



Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann

Dr. Garbe Consult

Projektleitung	Projektmitarbeiter
Dr. Horst Bongardt Dr. Detlef Garbe	Kirsten Marter-Dumsch Sebastian Garbe Uwe Wockenfuß

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Zusammenfassung

Teil 1: Bestandsaufnahme

Teil 2: Entwicklung und Prognose

Anhang zu Teil 2

Teil 3: Bewertungen und Empfehlung

Anhang zu Teil 3

Präsentationen Anhang 1 - 7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Zusammenfassung	9
1. Einführung	9
2. Die Aufgabe	10
3. Bestandsaufnahme	11
4. Die Entwicklung der Schülerzahlen	13
5. Die Einführung der Kompetenzzentren im Kreis.....	22
6. Kostenentwicklungen beim Kreis als Schulträger.....	26
7. Kostenentwicklungen bei den Kommunen.....	29
8. Übergang Schule - Beruf.....	33
9. Begleitung und Förderung des Inklusionsprozesses	34
10. Fazit.....	36
Teil 1: Bestandsaufnahme	39
1. Einführung	40
1.1 Schulentwicklungsplanung – Anlass und Rahmen	40
1.2 Die Aufgabe	41
1.3 Planungsphilosophie und Kommunikationsschema.....	43
2. Die Förderschulen im Kreis Mettmann	45
2.1 Förderschulen für Emotionale und soziale Entwicklung (ES).....	47
2.2 Förderschulen für Geistige Entwicklung (GE).....	48
2.3 Förderschulen für Sprache.....	50
2.4 Förderschulen für Lernen	52
2.5 Gemeinsamer Unterricht (GU) und Integrative Lerngruppe	53
2.6 Pilotprojekt Kompetenzzentrum	56
3. Die Förderschulen im Kreis Mettmann im einzelnen.....	58
3.1 Förderschule des Kreises Mettmann in Velbert	58
3.2 Schule „In den Birken“	78
3.3 Schule am Thekbusch.....	94
3.4 Comeniusschule Ratingen	110
3.5 Helen-Keller-Förderschule	123
3.6 Schule am Peckhaus	140
3.7 Erich-Kästner-Schule	154
3.8 Friedrich-Fröbel-Schule.....	169
3.9 Ferdinand-Lieven-Schule	184
3.10 Paul-Maar-Schule	199
3.11 Schule an der Virneburg	216

3.12	Pestalozzischule Langenfeld.....	234
3.13	Leo-Lionni-Schule.....	249
3.14	Comeniusschule Monheim.....	264
3.15	Ersatzschulen.....	280
Teil 2: Entwicklung und Prognose.....		285
1.	Einführung.....	286
2.	Entwicklung und Analyse der Schülerzahlen.....	288
3.	Die Prognoserechnung – vier Szenarien.....	337
4.	Inklusion vs. Integration.....	343
5.	Entwicklung der Schülerzahlen – Konsequenzen der Inklusionsmodelle.....	352
ANHANG zu Teil 2.....		382
Teil 3: Bewertungen und Empfehlungen.....		403
1.	Effekte der Inklusionsstrategie.....	404
1.1	Einführungsphase und Organisationsentwicklung.....	404
1.2	Standorte der Förderschulen.....	405
1.3	Zusammenlegung und/oder Kooperation von Förderschwerpunkten.....	413
1.4	Inklusionseffekt: Wohnortnahe sonderpädagogische Förderung.....	415
2.	Schülertransportkosten.....	417
2.1	Schülertransportkosten des Kreises als Schulträger.....	417
2.2	Veränderungen der Schülertransportkosten bis zum Schuljahr 2015.....	418
2.3	Schülertransportkosten bei den Kommunen.....	419
2.4	Veränderungen der Schülertransportkosten bis zum Schuljahr 2015.....	421
3.	Standortkosten: Gebäude-, Betriebs- und Personalkosten.....	423
3.1	Gebäude-, Betriebs- und Personalkosten des Kreises.....	423
3.2	Gebäude-, Betriebs- und Personalkosten der Kommunen.....	425
3.3.	Kostenvergleich zu den Förderschulen in kommunaler Trägerschaft.....	428
4.	Netzwerke als Instrumente der Förderung.....	429
4.1	Übergang Schule – Beruf.....	429
4.2	Jugend- und Gesundheitshilfe.....	437
5.	Kurz- und mittelfristige Handlungsempfehlungen – eine Zusammenfassung.....	438
5.1	Aktionen und Handlungsstrategien von Schulträgern und Schulamt.....	438
5.2	Handlungsempfehlungen des Gutachters zur Schulentwicklung Förderschulen und der Einrichtung der Kompetenzzentren.....	439
5.3	Handlungsempfehlungen zum Übergang Schule - Beruf.....	441
ANHANG 1 zu Teil 3: Standort- und Raumkapazitäten.....		443
ANHANG 2 zu Teil 3: Wohnortnahe Beschulung.....		447
ANHANG 3 zu Teil 3: Raum- und Funktionalplanung.....		453

Präsentationen	485
ANHANG 1: Auftaktveranstaltung 29.04.2009	486
ANHANG 2: Zwischenbericht Schulausschuss 14.12.2009	489
ANHANG 3: Zwischenbericht Dezernetenrunde 18.12.2009	494
ANHANG 4: Interfraktionelle Arbeitsgruppe 18.02.2010	499
ANHANG 5: Bericht Interfraktionelle Arbeitsgruppe 13.09.2010 und Bericht Schuldezernen- tenkonferenz 30.09.2010	502
ANHANG 6: Vorstellung der Konzeption in den Kommunalen Schulausschüssen.....	506
ANHANG 7: Bericht Schulausschuss 20.01.2011.....	510

Vorwort

Die Netzplanung für Förderschulen im Kreis Mettmann wurde im März 2009 an Dr. Garbe Consult, Leichlingen, als Schulentwicklungsplaner vergeben. Es handelt sich um eine integrierte Schulentwicklungsplanung, die die Förderschulen in städtischer und in Kreisträgerschaft beleuchtet.

Die umfangreiche Leistungsbeschreibung für die Schulentwicklungsplanung (S. 41) wurde mit den städtischen Schulträgern abgestimmt. Über den gesamten Planungsprozess erfolgte eine enge Kooperation und Kommunikation aller Schulträger und Schulen. Daher ist das nun vorliegende Gesamtwerk der Netzplanung Förderschulen im Kreis Mettmann ein Konsensergebnis für die regionale Förderschullandschaft im Kreis Mettmann.

Besonders erwähnenswert ist die in den Schulentwicklungsprozess eingeflochtene Planung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung – und zwar mit flächendeckender Ausprägung. Zeitgleich mit der Arbeitsaufnahme des Gutachters wurde bekannt, dass zwei Förderschulen im Kreis Mettmann zur Teilnahme am Landesprojekt „Kompetenzzentren“ ausgewählt wurden. Es lag somit auf der Hand, den Fokus der Netzplanung auf die Inklusionsthematik auszurichten. Damit war ein Schwerpunkt gesetzt, der den weiteren Prozess maßgeblich bestimmte.

Es ist nicht zuletzt der Sachkunde und dem Geschick des Gutachters zu verdanken, dass diese komplexe Aufgabenstellung zu einem von allen Beteiligten anerkannten Resultat geführt wurde. Der aus der Netzplanung Förderschulen entwickelte „Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion“ ist mittlerweile zu einer beachteten Marke avanciert.

Dass der mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verbundene Paradigmenwechsel für den Bildungsbereich im Kreis Mettmann durch eine Schulentwicklungsplanung begleitet werden konnte, ist nicht zuletzt dem Zusammentreffen zeitgleicher Ereignisse geschuldet. Diese Chance wurde gut genutzt.

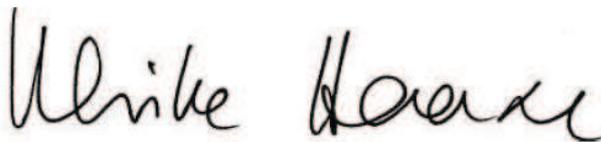
Es ist vor allem ein großer Dank den Lehrerinnen und Lehrern, besonders den ambitionierten Schulleitungen, und den Schulträgern auszusprechen, die bereit sind, sich der Handlungsempfehlungen der Netzplanung Förderschulen anzunehmen und somit den Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion auf der Grundlage der Netzplanung Förderschulen zu beschreiten. Ein Lob gilt auch der Schulaufsicht im Schulamt für den Kreis Mettmann für ihr unentwegtes Engagement.

Nun liegt es an allen Beteiligten, das Planungswerk mit Leben zu erfüllen. Mit der Zusammenlegung von drei Förderschulen in Langenfeld und Monheim ist auf der Grundlage der Netzplanung Förderschulen bereits ein erster Umsetzungserfolg zu verzeichnen. Ursache dieser Schulfusion waren demografische Entwicklungen. Hier konnte der Planungsprozess bereits bewirken, dass unter den Beteiligten eine Arbeitsatmosphäre entstanden ist, die ein derartiges Verfahren verhältnismäßig leichtgängig gestaltet. Die Schulträger haben schließlich zum Abschluss der Netzplanung Förderschulen verabredet, die Planungsdaten in naher Zukunft zu evaluieren, fortzuschreiben und zu aktualisieren. Auch das ist ein positives Signal für unsere Schullandschaft. Sie möge für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulträger eine gute Entwicklung nehmen.

Mettmann, den 01. Februar 2011



Thomas Hendele
Landrat



Ulrike Haase
Schuldezernentin



Volker Freund
Amtsleiter Schulen und Kultur

Zusammenfassung

1. Einführung

Die Schulträger sind nach § 80 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte „Schulentwicklungsplanung“ zu betreiben. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Der Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte haben die Bearbeitung eines Schulentwicklungsplanes für die Förderschulen im Kreis Mettmann beauftragt. Diese Förderschulen befinden sich zum Teil in Trägerschaft des Kreises, zum Teil in Trägerschaft der Kommunen im Kreis.

Förderschwerpunkt	Anzahl der Schulen	Trägerschaft
Lernen (LE)	7 Schulen	7 Kreisangehörige Städte
Geistige Entwicklung (GE)	3 Schulen	Kreis Mettmann
Sprache (SQ)	2 Schulen	Kreis Mettmann
Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	2 Schulen	Kreis Mettmann

Diese Schulentwicklungsplanung wurde bewusst als „Netzplanung“ charakterisiert, weil die künftige Funktionalität und Effizienz der Förderschulen im Kreis nur durch eine gezielte Platzierung der Angebote in der Fläche, durch eine Vernetzung der Förderschulangebote selbst sowie deren Vernetzung mit dem Regelschulsystem erreicht werden kann. Niemand darf und sollte durch das „Netz“ fallen, vielmehr sollte das „Netz“ jeden Schüler und jede Schülerin mit Förderbedarf durch ein geeignetes Angebot auffangen.

Die besondere Problematik der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen resultiert aus einer Reihe von Faktoren:

- die generelle demographisch bedingte Veränderung von Schülerzahlen
- die Veränderung der Schülerzahlen, die sich zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten unterschiedlich entwickeln
- veränderte pädagogische Konzepte zur Sicherung des Förderbedarfs und der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf. Hierzu zählen die aktuellen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen um die Umsetzung der Kompetenzzentren. Diese Entwicklung wiederum berücksichtigt die generelle Debatte um die Umsetzung der UNO-Konvention zum Schutz der Rechte von Behinderten, die unter dem Schlüsselwort „Inklusion“ geführt wird.

2. Die Aufgabe

Für die Bearbeitung der Schulentwicklungsplanung hat der Kreis Mettmann ein umfangreiches und detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt, dieses ist nach folgenden Schwerpunkten gegliedert:

- **Bestandsaufnahme** der Förderschullandschaft sowie eine Übersicht zur Situation des Gemeinsamen Unterrichts und der Integrativen Lerngruppen
- **Bestandsaufnahme** der Raumsituation der Förderschulen inclusive einer Funktionalplanung für jede Schule (Die Bestandsaufnahmen wurden als Teil 1 des Gutachtens am 1.7.2009 vorgelegt.)
- **Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen** an den Förderschulen (vorgelegt als Teil 2 des Gutachtens vom 8.1.2010)
- Während der Bearbeitung des Schulentwicklungsplans sind durch die Ratifizierung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) und durch den Ausbau von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung in NRW neue Rahmenbedingungen geschaffen worden, so dass der Auftrag des Gutachters um folgende Fragestellungen erweitert wurde:
 - **Entwicklung von Inklusionsmodellen** (vgl. Teil 2 des Gutachtens)
 - **Platzierung von Kompetenzzentren im Kreis** (vgl. Kap. 4 der Zusammenfassung sowie Teil 2 des Gutachtens) sowie
 - **Entwicklung von funktionalen und organisatorischen Bausteinen als Beitrag zu einer Kreiskonzeption „KsF“** (Ergebnis: Antrag des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen beim Schulministerium NRW zur Errichtung von KsF in der Pilotphase)
- **Übersicht zu den Kostenstrukturen, differenziert nach Schulträgern, für die Schülerfahrkosten sowie die Betriebskosten für die Schulen**
- **Analyse und Bewertung des Übergangs Schule - Beruf**
- **Bewertung der Förderschullandschaft und Empfehlungen zu Maßnahmen der Schulträger**

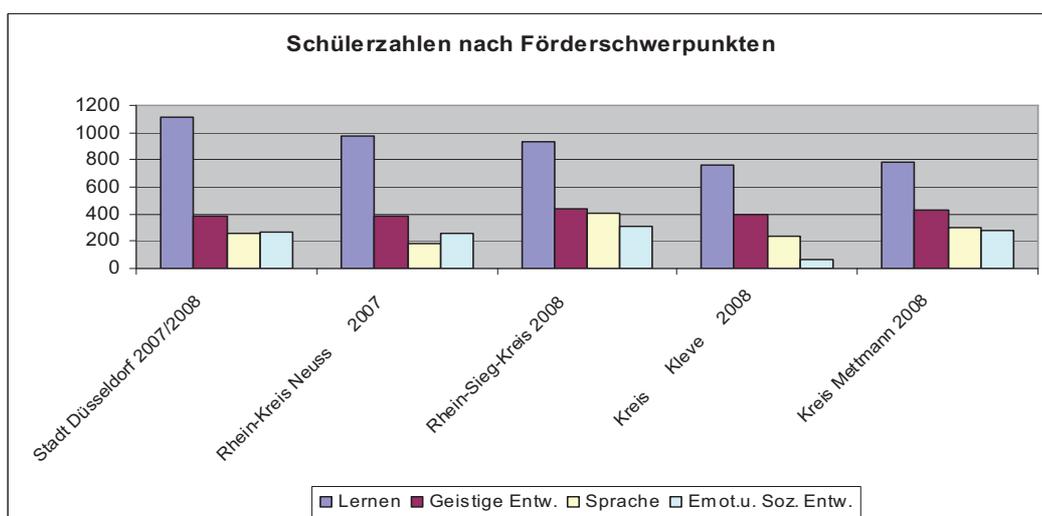
Diese Teilaufgabe des Leistungsverzeichnisses wurde mit dem Teil 3 des Gutachtens bearbeitet.

3. Bestandsaufnahme

3.1 Die Förderschulen des Kreises im Vergleich

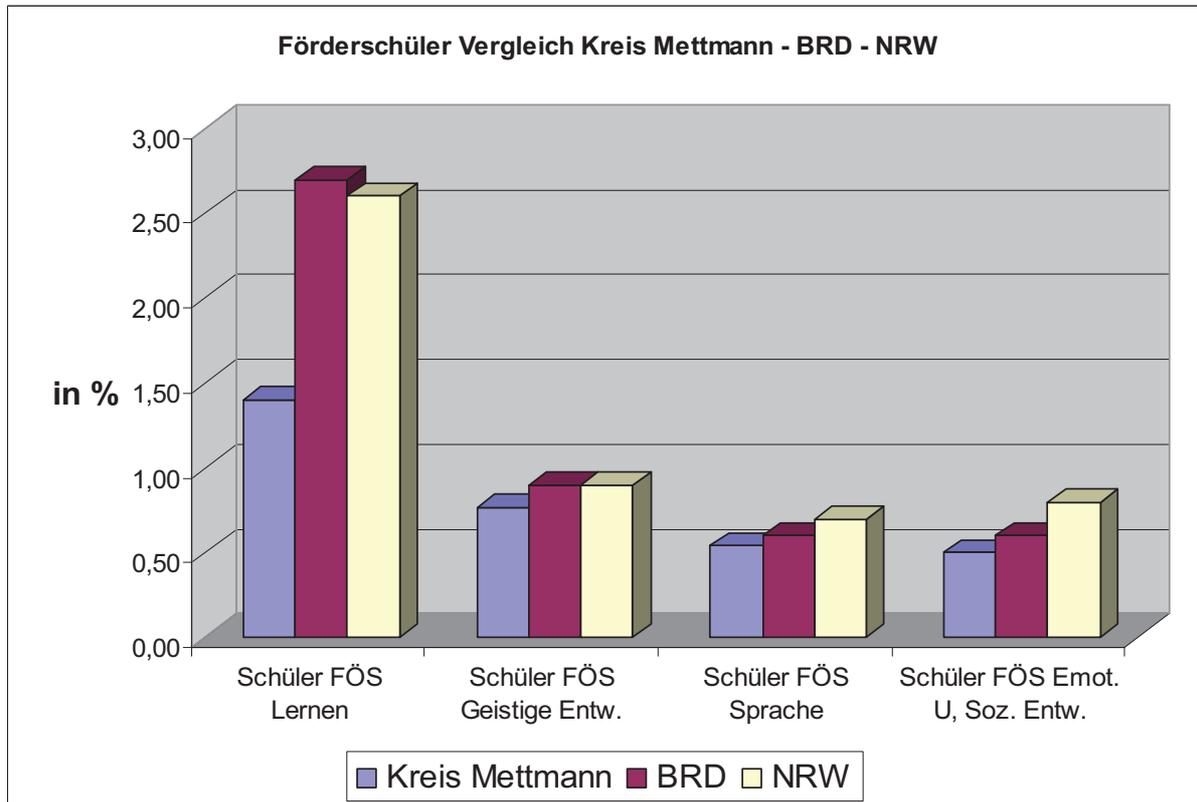
Die Förderschulen des Kreises im Vergleich mit anderen Schulträgern

	Stadt Düsseldorf 2007/2008	Rhein-Kreis Neuss 2007	Rhein-Sieg-Kreis 2008	Kreis Kleve 2008	Kreis Mettmann 2008
Lernen	1118	973	931	766	780
Geistige Entwicklung	389	388	434	397	427
Sprache	262	182	412	233	301
Emotionale u. soziale Ent- wicklung	268	257	308	60	279
Ersatzschulen					133
Gesamt	2037	1800	2085	1456	1920
Einwohner	585 Tsd.	450 Tsd.	599 Tsd.	309 Tsd.	502 Tsd.



Die Förderschulen des Kreises im Vergleich mit BRD und NRW

Schülerzahlen der Förderschulen im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl (Kreis Mettmann)				
		Kreis Mettmann 2008	BRD 2008	NRW 2008
	total	in %	in %	in %
Schüler gesamt	55542	100		
		Kreis Mettmann	BRD	NRW
Schüler FÖS Lernen	780	1,40	2,70	2,60
Schüler FÖS Geistige Entw.	427	0,77	0,90	0,90
Schüler FÖS Sprache	301	0,54	0,60	0,70
Schüler FÖS Emotionale u. soziale Entw.	279	0,50	0,60	0,80



4. Die Entwicklung der Schülerzahlen

Die Entwicklung der Förderschulen im Kreis Mettmann zu prognostizieren und damit gleichzeitig die Grundlagen für eine sinnvolle Gestaltung der Netzplanung zu schaffen, ist eine der Hauptaufgaben der Schulentwicklungsplanung. Die Aussagen zu diesem Arbeitspaket basieren auf folgenden Grundlagen:

- Die Analyse der Schülerzahlen in den Förderschulen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen wurde auf der Basis der offiziellen Schülerstatistik zum Oktober 2008, gültig für das Schuljahr 2009/10, vorgenommen. Sofern die Prognosedaten für das Schuljahr 2009/10 von den faktischen Schülerzahlen – aus unterschiedlichen Gründen – abweichend waren, wurden die faktischen Schülerzahlen für das Schuljahr 2009/10 berücksichtigt.
Alle Analysen der Zahlen wurden auf der Basis der Oktoberstatistik 2008/09 vorgenommen.
- Die Prognose der Entwicklung wird auf der Basis mathematischer Modelle der Prognose-Rechnung vorgenommen; dabei wird differenziert zwischen der Fortschreibung des Trends jeder Schule und der Berücksichtigung diverser Parameter zur Entwicklung der Förderschulen auf Landes- und Kreisebene. Dies führt zu verschiedenen Szenarien, die im Teil II, Kapitel 3 des Gutachtens erläutert werden.
- Die grundlegende Diskussion des Inklusionsgedankens als Konsequenz der Berücksichtigung der UN-Charta zur Wahrung der Rechte Behinderter mit den vermuteten Effekten für das System der Förderschulen und das System der allgemeinen Schulen haben zwischen Schulaufsicht, Schulverwaltung und dem Gutachter-Team zu einer intensiven Debatte um eben diese Effekte und eine effiziente Umsetzungs- und Kommunikationsstrategie geführt.

4.1 Entwicklung Schülerzahlen

In den nachfolgenden Tabellen werden die Ergebnisse der Prognoserechnung (ohne Inklusionseffekte) sowie die Effekte der für den Kreis Mettmann mit der Schulaufsicht und den Dezernenten der Schulträger verabredeten Inklusionsstrategie dargestellt. Diese basiert vor allem darauf, dass ab dem Schuljahr 2010/11 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zunehmend wohnortnah im System der allgemeinen Schulen beschult und gefördert werden.

Da die Schülerinnen und Schüler der GE-Schulen für die Entwicklung der KsF (noch) keine Rolle spielen, wird auf diese in der regionalen Betrachtung nicht eingegangen. Diese Zahlen werden hier vorab mit der prognostizierten Entwicklung dargestellt.

Schule am Thekbusch: Prognose																
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
111	115	130	133	135	133	131	131	130	129	128	127	126	125	125	124	125
Helen-Keller-Schule; Prognose																
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
119	122	126	129	142	140	138	138	137	136	135	134	133	132	132	131	132
Schule an der Virneburg: Prognose																
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
159	152	151	153	150	148	146	146	145	144	143	142	141	140	140	139	140

4.1.1 Entwicklungen in der Region Monheim/Langenberg

In dieser Region ist als KsF nominiert die Leo-Lionni-Schule Monheim; diese kooperiert mit der Comeniuschule Monheim sowie der Pestalozzischule in Langenberg.

Der entsprechende Beschluss des Kreistages lautet:

Die Leo-Lionni-Förderschule des Kreises Mettmann in Monheim wird für den Einzugsbereich Langenberg und Monheim in enger Abstimmung mit den beiden Städten und den Schulen zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung ausgebaut. Dieser Beschluss gilt auch für den Fall des von der Stadt Monheim angestrebten Verbundes der Leo-Lionni-Schule und der Comeniuschule in Monheim. Im Bedarfsfall soll dieser Verbund um die Pestalozzischule, Langenberg, erweitert werden.

Schule	Schülerzahl 2008/09 ¹	Prognose Szenario 4		Inklusionsmodell 80 : 20		Inklusionsmodell 50 : 50	
		2015	2020	2015	2020	2015	2020
Leo-Lionni-Schule, Monheim	140	128	124	90	39	90	50
Comeniuschule, Monheim	100	84	82	58	23	65	48
Pestalozzischule, Langenberg	93	46	41	31	14	35	21

¹ Das Schuljahr 2008/09 wird im gesamten Gutachten als Referenzjahr benutzt, weil zu Beginn der Prognoserechnungen diese Daten die zuletzt in der Amtlichen Schulstatistik festgelegten Daten waren.

Feststellungen für die Region Monheim /Langenfeld

Die Leo-Lionni-Schule wird etwa 50 bis 70% weniger Schüler am Standort der Förderschule beschulen; mittelfristig – bis 2015 – werden dort noch 90 Schüler beschult.

Die Comeniussschule Monheim wird ebenfalls 50-70% der Schüler verlieren; mittelfristig – 2015 – werden an der Comeniussschule nur noch etwa 60 Schüler beschult

Die Pestalozzischule wird bereits zum Schuljahr 2010/11 unter den Mindestwert für eine genehmigungsfähige Förderschule absinken. Mittelfristig – 2015 – wären nur etwa 35 Kinder an der Förderschule zu beschulen; langfristig maximal 20.

4.1.2 Entwicklungen in der Region Hilden/Haan

Das KsF für diese Region wird durch die Zusammenarbeit von Paul-Maar-Schule und Ferdinand-Lieven-Schule gebildet. Diese müssen mit den allgemeinen Schulen der Region kooperieren, um das Prinzip der Inklusion und damit der wohnortnahen Beschulung für die Städte Haan und Hilden umzusetzen.

Schule	Schülerzahl 2008/09 ²	Prognose Szenario 4		Inklusionsmodell 80 : 20		Inklusionsmodell 50 : 50	
		2015	2020	2015	2020	2015	2020
Paul-Maar-Schule, Hilden	132	150	173	113	95	123	121
Ferdinand-Lieven- Schule, Hilden	86	83	73	59	32	62	37

Feststellungen für die Region Hilden / Haan

Die Paul-Maar-Schule ist eine der großen Förderschulen im Kreis; sie wird im Zuge des Inklusionsprozesses zwar auch einige Schüler verlieren, aber stets groß genug sein, um ein eigenständiger Standort bleiben zu können.

Als Teilstandort des KsF ist die Ferdinand-Lieven-Schule zumindest für die Pilotphase im Bestand geschützt. Die Zahlen verdeutlichen aber den Rückgang bei den Schülerzahlen; bereits mittelfristig – 2015 - wäre die Ferdinand-Lieven-Schule nach den geltenden Regelungen kein eigenständiger Standort mehr. Die Ferdinand-Lieven-Schule wäre als Förderschule mit einem eigenständigen Standort nicht mehr genehmigungsfähig.

² Das Schuljahr 2008/09 wird im gesamten Gutachten als Referenzjahr benutzt, weil zu Beginn der Prognoserechnungen diese Daten die zuletzt in der Amtlichen Schulstatistik festgelegten Daten waren.

4.1.3 Entwicklungen in Erkrath

Die Friedrich-Fröbel-Schule in Erkrath wird in der Pilotphase als KsF arbeiten. Diese Schule liegt bereits jetzt unter der genehmigungsfähigen Grenze, als Förderschule ein eigenständiger Standort sein zu können. Im Zuge der Umsetzung des Inklusionsprozesses wird die Schülerzahl noch deutlicher absinken.

Schule	Schülerzahl 2008/09 ³	Prognose Szenario 4		Inklusionsmodell 80 : 20		Inklusionsmodell 50 : 50	
		2015	2020	2015	2020	2015	2020
Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	67	59	54	41	16	45	28

Feststellungen für die Region Erkrath

Als KsF ist die Friedrich-Fröbel-Schule für die Pilotphase im Bestand geschützt. Die Zahlen verdeutlichen aber den Rückgang bei den Schülerzahlen. Die Friedrich-Fröbel-Schule wäre als Förderschule mit einem eigenständigen Standort mittelfristig nicht mehr genehmigungsfähig.

4.1.4 Entwicklungen in der Region Mettmann / Wülfrath

Schule	Schülerzahl 2008/09 ⁴	Prognose Szenario 4		Inklusionsmodell 80 : 20		Inklusionsmodell 50 : 50	
		2015	2020	2015	2020	2015	2020
Schule am Peckhaus, Mettmann	194	178	173	125	35	125	69
Erich-Kästner-Schule, Mettmann	154	130	122	105	73	106	80

Feststellung für die Region Mettmann / Wülfrath

Die Schule am Peckhaus wird noch sehr lange eigenständige Förderschule bleiben. Nur wenn der Inklusionsprozess extrem günstig verläuft, wird gegen Ende des Jahrzehnts eine Situation eintreten, in der über diese Eigenständigkeit nachgedacht werden muss.

Die Erich-Kästner-Schule als Sitz des KsF wird im Zuge der Umsetzung des Inklusionsprozesses ebenfalls Schüler abgeben bzw. nicht aufnehmen; in ihrer Gesamtgröße ist diese Schule aber – aus heutiger Sicht – nicht gefährdet.

³ Das Schuljahr 2008/09 wird im gesamten Gutachten als Referenzjahr benutzt, weil zu Beginn der Prognoserechnungen diese Daten die zuletzt in der Amtlichen Schulstatistik festgelegten Daten waren.

⁴ Das Schuljahr 2008/09 wird im gesamten Gutachten als Referenzjahr benutzt, weil zu Beginn der Prognoserechnungen diese Daten die zuletzt in der Amtlichen Schulstatistik festgelegten Daten waren.

4.1.5 Entwicklungen in Ratingen

Die Comeniuschule in Ratingen wird in der Pilotphase als KsF arbeiten. Diese Schule wird im Zuge der Umsetzung des Inklusionsprozesses unter die gegenwärtig gültige Mindestgröße für Förderschulen absinken.

Schule	Schülerzahl 2008/09 ⁵	Prognose Szenario 4		Inklusionsmodell 80 : 20		Inklusionsmodell 50 : 50	
		2015	2020	2015	2020	2015	2020
Comeniuschule, Ratingen	95	87	87	60	27	68	52

Feststellungen für die Region Ratingen

Als KsF ist die Comenius-Schule für die Pilotphase im Bestand geschützt. Die Zahlen verdeutlichen aber den Rückgang bei den Schülerzahlen; langfristig wäre die Comenius-Schule als Förderschule mit einem eigenständigen Standort nicht mehr genehmigungsfähig.

4.1.6 Entwicklungen in der Region Velbert /Heiligenhaus

Schule	Schülerzahl 2008/09 ⁶	Prognose Szenario 4		Inklusionsmodell 80 : 20		Inklusionsmodell 50 : 50	
		2015	2020	2015	2020	2015	2020
UFO – Förderschule des Kreises, Velbert	134	152	175	115	103	125	123
Schule in den Birken, Velbert	272	220	194	158	87	165	97

Feststellung für die Region Velbert / Heiligenhaus

Beide Schulen werden auch im Zuge des Inklusionsprozesses noch relativ große Förderschulen bleiben. Der Rückgang der Schülerzahlen führt zu einer Entlastung bei den Raum-Ressourcen, die für die Arbeit als KsF genutzt werden können.

⁵ Das Schuljahr 2008/09 wird im gesamten Gutachten als Referenzjahr benutzt, weil zu Beginn der Prognoserechnungen diese Daten die zuletzt in der Amtlichen Schulstatistik festgelegten Daten waren.

⁶ Das Schuljahr 2008/09 wird im gesamten Gutachten als Referenzjahr benutzt, weil zu Beginn der Prognoserechnungen diese Daten die zuletzt in der Amtlichen Schulstatistik festgelegten Daten waren.

4.2 Handlungsempfehlungen zur Situation der Förderschulen in den Regionen

Für alle KsF-Regionen - Handlungsempfehlung an die Schulträger:

Der beginnende Inklusionsprozess erfordert von den sich beteiligenden Schulen des allgemeinen Systems neben dem persönlichen und unterrichtlichen Engagement zusätzliche Sachmittel. Diese sollten - vergleichbar zu den Regelungen beim Gemeinsamen Unterricht bzw. den Integrierten Lerngruppen - bereitgestellt werden.

Region Monheim/Langenberg

Die Handlungsstrategie der Schulträger (Stadt Langenberg, Stadt Monheim, Kreis Mettmann), die Pestalozzischule Langenberg und die Comenius-Schule Monheim aufzulösen und unter dem Dach der jetzigen Leo-Lionni-Schule ein vergleichbares Förderangebot zu heute unter Wahrung der Angebote im Ganztage zu machen, sollte umgesetzt werden.

Region Hilden/Haan - Handlungsempfehlung:

Die Paul-Maar-Schule bleibt auch künftig mit Blick auf eine eigenständige Förderschule groß genug. Die Ergebnisse der Raumanalyse (Teil 1 des Gutachtens) sowie der Raum- und Funktionalplanung KsF (Teilprojekt im Rahmen des Umsetzungsmanagements zur Errichtung der KsF im Kreis) zeigen die Notwendigkeit der räumlichen Erweiterungen und Veränderungen.

Die für die Pilotphase gewählte Lösung der Zusammenarbeit beider Schulen als KsF sollte als Chance begriffen werden, mittelfristig für beide Schulen, d.h. für die Schülerinnen und Schüler, die an diesen Schulen beschult werden, einen gemeinsamen Standort zu finden. Dieser müsste den Funktionen als Förderschule sowie als KsF für die Region gerecht werden. Der Standort der Ferdinand-Lieven-Schule bietet gemäß Raumanalyse nicht ausreichende Kapazitäten, um beide Systeme auch unter den Bedingungen der Inklusion und des KsF an diesem Standort zu vereinen.

Region Erkrath - Handlungsempfehlung

Die Pilotphase als KsF ist für die Friedrich-Fröbel-Schule besonders wichtig, weil diese KsF-Region die kleinste aller Regionen im Kreis ist. Dieses KsF betreut etwa 47.000 Einwohner. Auf der einen Seite bietet sich die Chance in einem überschaubaren Sozialraum und mit einer begrenzten Anzahl von allgemeinen Schulen die notwendigen Organisationsstrukturen und Netzwerke aufzubauen, auf der anderen Seite wird dieses KsF in besonderer Weise die Effizienz der Förderung in einer kleinräumigen KsF-Region nachzuweisen haben. Nach der Pilotphase sollten Schulträger und Schulaufsicht gemeinsam prüfen, ob die Eigenständigkeit

des KsF-Erkrath weiterhin sinnvoll ist oder ob eine Eingliederung in die Region Hilden/Haan bzw. Mettmann/Wülfrath zu empfehlen wäre.

Region Mettmann/Wülfrath - Handlungsempfehlung:

Beide Förderschulen, die im KsF Mettmann / Wülfrath kooperieren, werden vermutlich auf Grund ihrer Größe ihre Eigenständigkeit behalten können. Insofern können sich ihre Aktivitäten voll auf die Entwicklung der Organisationsstrukturen und Netzwerke konzentrieren.

Region Ratingen - Handlungsempfehlung:

Die Stadt Ratingen ist mit über 90.000 Einwohnern so groß, dass für die zu erwartenden Schülerzahlen und die Zahl der allgemeinen Schulen ein eigenständiges KsF notwendig sein dürfte.

Insofern geht es in der Pilotphase des KsF vor allem darum, in einer eher großstädtisch geprägten Region die notwendigen Förderinstrumente und Organisation für die allgemeinen Schulen bereit zu stellen sowie die Netzwerke für Prävention, Beratung und Diagnose aufzubauen.

Ob der jetzige Standort der Comeniuschule auch künftig geeignet ist, Standort des KsF zu sein, wird sich auch auf der Basis der Erfahrungen in der Pilotphase erweisen müssen. Der Schulträger wird dann gemeinsam mit der Schulaufsicht und in Abstimmung mit den anderen Schulträgern im Kreis Mettmann zu entscheiden haben, ob die räumlichen Ressourcen besser durch Umnutzungen und Umbauten oder durch einen Standortwechsel bereitgestellt werden können.

Region Velbert/Heiligenhaus - Handlungsempfehlung:

Beide Förderschulen, die im KsF Velbert /Heiligenhaus kooperieren, werden vermutlich auf Grund ihrer Größe ihre Eigenständigkeit behalten können. Die Gebäudestrukturen der Schule In den Birken sowie der Förderschule des Kreises bieten ausreichend Potential für die Aktivitäten als KsF. Insofern können sich ihre Aktivitäten voll auf die Entwicklung der Organisationsstrukturen und Netzwerke konzentrieren.

4.3 Inklusionseffekt: Wohnortnahe sonderpädagogische Förderung

Im Zuge der Umsetzung des Inklusionsprozesses lässt sich das Ziel einer wohnortnahen sonderpädagogischen Förderung leichter erreichen, wenn Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf auf der Basis des Beratungsprozesses von KsF, allgemeiner Schule und Erziehungsberechtigten ihren Förderort in der allgemeinen Schule finden. Für den Kreis Mettmann haben Schulaufsicht und Gutachter deshalb für den Inklusionsprozess die Zielmo-

delle 80:20, 50:50 und 20:80 auf einer Zeitachse von 10 Jahren definiert. Für die Erreichung der Zielgrößen wurde festgelegt, dass zunächst vor allem jene, die neu in die Schule eintreten und einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, an der allgemeinen Schule beschult und gefördert werden.

Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler, die heute noch an der Förderschule beschult werden, bei denen aber die Erziehungsberechtigten den Wunsch haben, künftig ihre Kinder an einer allgemeinen Schule beschulen zu lassen. Für die Berechnung der Nachfrage bzw. Inanspruchnahme der wohnortnahen Beschulung und Förderung wird diese Gruppe auf 5% geschätzt. Dieser Berechnungsprozess ist relativ kompliziert und wird deshalb für die Interessierten im Teil III des Gutachtens ANHANG 2 detailliert aufgeführt.

Das quantitative Ergebnis für das Zielmodell 50:50 zeigt wie viele Schülerinnen bzw. Schüler pro Jahr künftig nicht mehr ihre sonderpädagogische Förderung in einer Förderschule, sondern in einer Schule des allgemeinen Systems erhalten.

Im allgemeinen Schulsystem verbleibende Schüler/-innen in...											
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Monheim	13	12	16	18	18	19	19	22	22	25	24
Langenfeld	14	12	14	15	14	15	16	15	19	18	18
Hilden	14	13	17	17	18	18	17	19	17	19	17
Haan	7	6	8	9	9	9	9	10	10	10	10
Erkrath	9	11	9	12	13	12	15	11	17	18	16
Mettmann	12	12	13	13	12	15	13	14	12	16	18
Wülfrath	2	2	4	4	4	4	4	4	5	5	5
Velbert	22	20	27	27	28	27	27	29	34	37	43
Heiligenhaus	12	11	14	15	15	15	14	14	16	15	16
Ratingen	10	9	14	14	17	16	19	18	21	23	23

Auf der Basis der vorgelegten Abschätzung zu den quantitativen Effekten der mit der Inklusion verbundenen Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler an einer allgemeinen Schule des Wohnortes zu beschulen und zu fördern, können die KsF-Leitungen sowie die Schulaufsicht ihre Überlegungen vertiefen, wie viele Förderorte im allgemeinen Schulsystem eines Ortes notwendig und möglich sind. Dabei kann es in den ersten Jahren der Umsetzung des Inklusionskonzeptes durchaus sinnvoll sein, zunächst Schwerpunktschulen auszuwählen, wie wir sie heute z.B. aus dem Gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe oder in den Integrierten

Lerngruppen der Sekundarstufe kennen. Bei dieser Abwägung spielen neben dem Ziel der wohnortnahen Beschulung auch die notwendige Bündelung von Personalressourcen der Sonderpädagogen eine wesentliche Rolle, weil erst durch die Bündelung der Ressourcen und der Kompetenzen eine intensive Förderung der Schüler sowie eine wirksame Unterstützung der Lehrerkollegien im allgemeinen System möglich werden.

Ein solches Vorgehen sollte das Handeln von Schulaufsicht und Schulleitungen aber nur in einer Initialphase des Inklusionsprozesses leiten, weil Inklusion als Aufgabe aller – im Schulsystem wie in der Gesellschaft – zu verstehen ist.

5. Die Einführung der Kompetenzzentren im Kreis

Die Debatte um die Entwicklung der Förderschullandschaft basiert in Nordrhein-Westfalen letztlich auf der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland.⁷ „Ein wichtiger Baustein in der sonderpädagogischen Förderung ist die Einrichtung der Kompetenzzentren. Dieses Konzept soll vor Ort neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Hierzu zählt vor allem eine wohnortnähere und präventive Förderung in den allgemeinen Schulen.“⁸

Das Ziel, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in Schulen des allgemeinen Systems quantitativ und qualitativ zu stärken, geht noch über den bereits im Kreis Mettmann erreichten, durchaus beachtlichen Status von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht (GU) hinaus.

Eine verstärkte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in den Grundschulen und in den Schulen des Sekundarstufensystems bis hin zu den Berufskollegs bedarf der intensiven Unterstützung der Kollegien in diesen Schulen nicht nur in Unterrichtssituationen, sondern z.B. auch in Fragen der Beratung und der Diagnostik. Die Sonderpädagogen aus den Kompetenzzentren werden zu den allgemeinen Schulen entsandt und stärken diese (letztlich auch quantitativ durch die Bereitstellung von Personalressourcen). Neben den Kollegien sind in diese Überlegungen aber auch die Erziehungsberechtigten sowie die Akteure der Jugendhilfe und des Gesundheitssystems einzubinden - nur durch diese Kooperationen kann die notwendige Prävention mit dem Ziel wirksam werden, Förderbedarfe erst gar nicht entstehen zu lassen. In NRW werden diese Aktivitäten in der Organisationseinheit „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ (KsF) gebündelt und institutionalisiert.

5.1 Kompetenzzentren als zentrale Unterstützungseinheiten

Die Netzplanung für den Kreis Mettmann berücksichtigt die Einführung von Kompetenzzentren in NRW und setzt diese als zentrale Unterstützungseinheiten für die Förderschulen und die allgemeinen Schulen im Kreis voraus.

Die Kompetenzzentren sind wesentliche Instrumente, um das von der Landesregierung auf der Basis der UN-Konvention formulierte Ziel der Inklusion auch für Schülerinnen und Schü-

⁷ Dieser einleitende Text ist eine gekürzte Fassung der entsprechenden Ausführungen im Teil 2 des Gutachtens, um auch jenen Leserinnen und Lesern des Gutachtens einen Einstieg in den Teil 3 zu ermöglichen, die keinen Zugriff auf den Teil 2 des Gutachtens haben.

⁸ Presseinformation Schulministerium NRW vom 28.10.2009

ler mit besonderem Förderbedarf umzusetzen. Das bedeutet für die Umsetzung, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf SQ, LE und/oder ES im System der allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden sollen. Die Unterstützung der dort tätigen Lehrkräfte wird über die an einem Kompetenzzentrum gebündelt vorhandenen Kompetenzen durch die dort vorhandenen Lehrkräfte sichergestellt.

Die Kompetenzzentren bündeln vier Aufgaben: Diagnostik, Beratung, Prävention und Unterricht.

Diagnostik	Beratung	Prävention	Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsdiagnostik • Prozess begleitende Diagnostik • Kompetenz orientierte Förderdiagnostik • Interdisziplinäre Vernetzung der diagnostischen Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Schullaufbahnberatung • Eltern- und Schülerberatung • Kollegiale Beratung • Mediale u. technische Beratung • Fortbildung; K-Team 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühförderung • Lern- und Erziehungsbegleitung • Prävention durch Qualifikation von Lehrkräften • Vernetzung außerschulischer Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht im Regelsystem • Verknüpfung mit individueller Förderplanung • Lernprozessbegleitung • Methodenkompetenz • Medienkompetenz

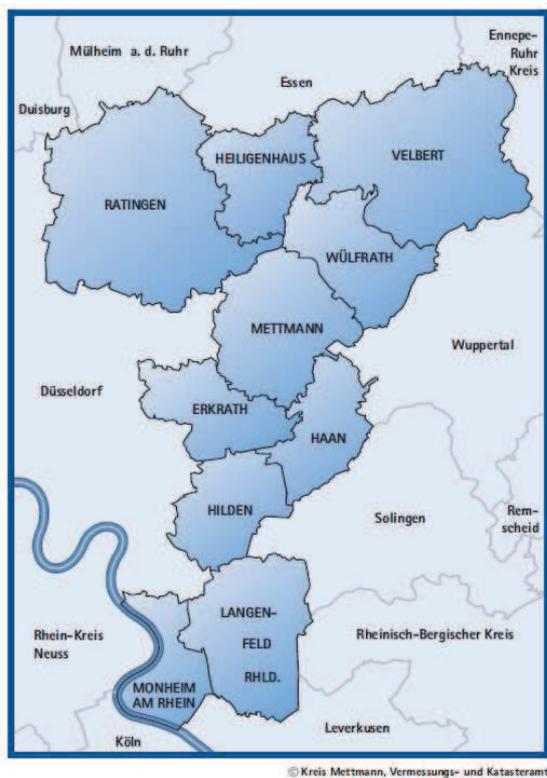
Die Kompetenzzentren sind zuständig für die Schulen in einer Region sowie darüber hinaus Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für alle Akteure, die zur Optimierung der Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf beitragen, z.B. die Jugendhilfe und das Gesundheitssystem. Insbesondere die Kooperation mit der Jugendhilfe vor Ort war für den regionalen Zuschnitt der KsF ein wichtiges Argument.

Mit Blick auf die festgelegten Aufgaben und die Zahl der in einer Region zu betreuenden Akteure wird deutlich, dass

- ein solches Kompetenzzentrum eine bestimmte Größe haben muss, um möglichst viele Kompetenzprofile durch die dort tätigen Mitarbeiter abzudecken
- die zu betreuende Region nicht zu groß sein darf, damit das Team des Kompetenzzentrums mit seinen vielfältigen Aufgaben nicht schon aus quantitativen Gründen überfordert wird.

5.2 Die Verteilung der Kompetenzzentren im Kreis

Auf der Basis vielfältiger Überlegungen und Diskussionen im Kreis, in den Kommunen und deren Schulausschüssen hat der Kreis das nachfolgend skizzierte regionale Modell zur Aufnahme in die Pilotphase NRW beantragt.



Eingerichtet werden in diesem Modell Kompetenzzentren für die Regionen:

- Nord = Velbert, Heiligenhaus
- West = Ratingen
- Mitte/Ost = Mettmann, Wülfrath
- Mitte/West = Erkrath
- Süd-Osten = Hilden, Haan
- Süd = Monheim, Langenfeld

Tangiert von der Einrichtung der Kompetenzzentren sind immer alle Förderschulen als Kooperationspartner der Kompetenzzentren sowie die allgemein bildenden Schulen (vornehmlich Grund-, Haupt- und Gesamtschulen⁹) in der jeweiligen Region.

Die Kompetenzzentren und ihre Zuständigkeiten im Überblick:

Verteilung der Kompetenzzentren			
Sitz	Ratingen	Velbert	Mettmann
Regionale Zuständigkeit	Ratingen	Velbert, Heiligenhaus	Mettmann, Wülfrath
KsF-Leitung	Comeniuschule Ratingen	Schule in den Birken, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf Lernen	Comeniuschule Ratingen	Schule in den Birken, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf E&S	Comeniuschule Ratingen	E-Schule, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf Sprache	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Schule Am Peckhaus, Mettmann

⁹ Sofern Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf auch in Realschulen oder in Gymnasien beschult werden konnten, war dies in der Vergangenheit im Einzelfall möglich und wird auch in Zukunft möglich sein.

Sitz	Ratingen	Velbert	Mettmann
zu betreuende Schulen:			
Grundschulen	16	21	8
Hauptschulen	1	4	2
Gesamtschulen	1	2	0
Realschulen	3	3	2
Gymnasien	3	4	3
Summe	24	34	15
weitere mögliche Kooperations- bzw. Partnerschulen	Graf-Recke-Stiftung, Düsseldorf Liebfrauenschule, Ratingen	Windrather Talschule	Bergische Diakonie Aprath Hans-Helmich-Schule Graf-Recke-Stiftung
Sitz	Erkrath	Hilden	Monheim am Rhein
regionale Zuständigkeit	Erkrath	Hilden, Haan	Langenfeld, Monheim a.R.
KsF-Leitung	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Paul-Maar-Schule und Ferdinand-Lieven-Schule	Leo-Lionni-Schule, Monheim a.R.
Förderbedarf Lernen	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Ferdinand-Lieven-Schule, Hilden	Comeniusschule, Monheim a.R. Pestalozzischule, Langenfeld
Förderbedarf E&S	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Paul-Maar-Schule, Hilden Ferdinand-Lieven-Schule, Hilden	Comeniusschule, Monheim a.R.
Förderbedarf Sprache	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Leo-Lionni-Schule, Monheim a.R.
zu betreuende Schulen:			
Grundschulen	8	14	18
Hauptschulen	2	2	3
Gesamtschulen	0	0	2
Realschulen	2	2	3
Gymnasien	2	2	2
Summe	14	20	28
weitere mögliche Kooperations- bzw. Partnerschulen gem. Schulverzeichnis		Freie Christliche Schule e.V., Theresienschule, Wilhelmine-Fliedner-Schule, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (alle Hilden) Freie Waldorf-Schule (Haan)	Bergische Diakonie Aprath

6. Kostenentwicklungen beim Kreis als Schulträger

6.1. Schülertransportkosten

Für die bestehenden Förderschulen mit dem Schwerpunkt GE ergeben sich durch die Umsetzung der Inklusion keine Veränderung des Transportaufwandes. Die Kostensteigerungen sind bedingt durch die sehr starken Erhöhungen der Transportpreise und wirken sich insbesondere bei den GE-Schulen aus.

	2008	"Planaufstellung 2011/12"	Kostensteigerungen bis 2015 um 15%
Helen-Keller-Förderschule, Ratingen	322.000,00 €	373.750,00 €	429.812,50 €
Schule am Thekbusch, Velbert	279.000,00 €	302.676,00 €	348.077,40 €
Schule an der Virneburg, Langenfeld	357.000,00 €	425.740,00 €	489.601,00 €
	958.000,00 €	1.102.166,00 €	1.267.490,90 €

Bei den ES- und SQ-Schulen in Trägerschaft des Kreises wirken sich die Kostensteigerungen wie folgt aus:

	2008	"Plankosten 2011/12"	zu erwartende Kosten 2015 (Inklusionsmodell 80:20 bei 15 % Kostensteigerung)	zu erwartende Kosten 2015 (Inklusionsmodell 50:50 bei 15 % Kostensteigerung)
ES- und SQ-Schulen	828.400,00 €	1.012.079,00 €	678.960,00 €	702.075,00 €

Diese Tabelle verdeutlicht die Reduktion bei den Transportkosten, die durch zunehmend an ihren Wohnorten verbleibende Schülerinnen und Schüler entsteht.

Insgesamt muss der Kreis Mettmann als Schulträger dennoch mit hohen Schülertransportkosten im Jahre 2015ff rechnen:

	2008	"Plankosten 2011/12"	zu erwartende Kosten 2015 (Inklusionsmo- dell 80:20 bei 15 % Kostensteigerung)	zu erwartende Kosten 2015 (Inklusionsmo- dell 50:50 bei 15 % Kostensteigerung)
ES- und SQ- Schulen	828.400,00 €	1.012.079,00 €	678.960,00 €	702.075,00 €
GE-Schulen	957.600,00 €	1.102.167,00 €	1.267.490,90 €	1.267.490,90 €
Summen	1.786.000,00 €	2.114.246,00 €	1.946.450,90 €	1.969.565,90 €

6.2. Gebäude-, Betriebs- und Personalkosten des Kreises

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kosten für alle Förderschulstandorte, die vom Kreis betrieben werden.

Schule	Schule an der Virne- burg	Schule am Peckhaus	Helen- Keller- Schule	Schule am Thekbusch	Förderschule ES - UFO	Paul-Maar- Schule	Leo-Lionni- schule	Dependance ES-Schule
Personal- kosten	362.050 €	41.624 €	265.729 €	312.575 €	104.191 €	113.387 €	s. unten*	
Kosten für den laufen- den Schul- betrieb	508.300 €	517.450 €	578.900 €	387.150 €	371.950 €	331.550 €	291.750 €	
Betrieb des Gebäudes	725.602 €	180.160 €	472.536 €	518.645 €	204.910 €	280.896 €	127.066 €	30.000 €
Aufwand p.a.	1.595.952	739.234 €	1.317.165	1.218.370	681.051 €	725.833 €	418.816 €	30.000 €

Die Personalkosten des Kreises an den Förderschulen des Kreises betragen insgesamt ca. 1,2 Mio. €. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Sekretärin und der Hausmeister an der Leo-Lionni-Schule Monheim von der Stadt Monheim gestellt werden. Die Hausmeister an den Schulen Peckhaus und UFO Velbert werden von den Städten Mettmann bzw. Velbert gestellt. In allen Fällen erstattet der Kreis der jeweiligen kreisangehörigen Stadt anteilig die Personalkosten. Für die Hausmeister erfolgt die Personalkostenerstattung durch das Liegenschaftsamt. Im Regelfall ist im Mietvertrag der Umfang der Kostenerstattung für die Hausmeisterleistung geregelt. Die Personalkostenerstattung für die Sekretärin an der Leo-Lionni-Schule erfolgt durch das Schulverwaltungsamt.

Die Personalkosten an den GE-Schulen liegen auf Grund des besonderen Betreuungsaufwandes – auch durch das nicht-lehrende Personal – deutlich höher als bei den ES-, SQ- und LE-Schulen.

Die Kosten für den laufenden Schulbetrieb liegen insgesamt bei 3 Mio. €; die Kosten für die Unterhaltung der Gebäude bei 3,5 Mio. €. Insgesamt ergeben sich bezogen auf das Referenzjahr 2008 Kosten von über 8,2 Mio. €.

Mittelfristiges Veränderungspotential (bis 2015):

Mit Blick auf die Effekte der Inklusionsstrategie und die damit verbundene Einführung der Kompetenzzentren im Kreis ergeben sich folgende Veränderungspotentiale:

- Durch den vom Rat der Stadt Monheim angestrebten schulorganisatorischen Zusammenschluss von der Leo-Lionni-Schule und Comeniuschule kann mittelfristig das Raumprogramm für beide Schulen überdacht werden. Wenn der Rat der Stadt Langenfeld sich mittelfristig für eine Schließung der Pestalozzischule ausspricht, muss dabei berücksichtigt werden, dass Schülerinnen und Schüler aus Langenfeld künftig am Monheimer Förderschulstandort unterrichtet werden. Die drei Schulträger arbeiten bereits gemeinsam an der Entwicklung einer Lösung.
- Ob angesichts rückläufiger Schülerzahlen an der Förderschule des Kreises in Velbert die Dependance in Wülfrath geschlossen werden kann, sollte zwischen Schulträger und Schulleitung eruiert werden. Die Entlastung bei den Betriebskosten von 20 – 30 TDE, so die für 2009 zu erwartende Größenordnung, ist nicht so gravierend, deshalb sollten hier pädagogische Gründe ausschlaggebend sein. In diesem Fall kann der Kreis als Schulträger tätig werden.
- In der KsF-Region Hilden/Haan werden die beiden Förderschulen Paul-Maar-Schule und Ferdinand-Lieven-Schule zusammen arbeiten und die Leitung des KsF bilden. Die Unterbringung der Paul-Maar-Schule muss gelöst werden, da die Raumkapazitäten, vor allem aber die Substanz des Gebäudes und der Räume nicht ausreichen. Insofern empfiehlt es sich mittelfristig auch über eine Gesamtlösung für das KsF Hilden/Haan nachzudenken, da die Schülerzahlen am Standort der Ferdinand-Lieven-Schule erheblich zurückgehen. Allerdings ist der jetzige Standort der Ferdinand-Lieven-Schule nicht groß genug, um die Schüler beider Förderschulen aufzunehmen und die Aufgaben des KsF an diesem Standort unterzubringen. Standortfragen und Raumkonzept müssten hier vom Kreis und der Stadt Hilden gemeinsam entwickelt werden.

7. Kostenentwicklungen bei den Kommunen

7.1 Schülertransportkosten bei den Kommunen

Für das Referenzjahr 2008 betragen die Schülertransportkosten für die Kommunen insgesamt etwa 240 Tausend Euro; der Gesamtbetrag ist aber wenig relevant, da jeder Schulträger für „seine“ Transportkosten aufzukommen hat.

		Aufwand 2008
In den Birken LE (49% der Schüler transportiert)	Velbert	38.000 €
Comenius LE (83% der Schüler transportiert)	Ratingen	78.900 €
Erich-Kästner LE ES (29% der Schüler transportiert)	Mettmann	19.700 €
Friedrich-Fröbel LE ES SQ (96% der Schüler transportiert)	Erkrath	45.800 €
Comenius LE, ES (98% der Schüler transportiert)	Monheim	12.800 €
Pestalozzi LE (100% der Schüler transportiert)	Langenfeld	25.400 €
F.-Lieven LE, ES (96% der Schüler transportiert)	Hilden	15.700 €
Summe		236.300 €

Kostenentwicklung bis 2015 bei den kommunalen Schulträgern

Durch die Arbeit der sechs Kompetenzzentren ergeben sich vermutlich folgende Effekte:
Zunehmend mehr Förderschüler mit dem Förderbedarf ES, LE und SQ werden wohnortnah in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet.

- Damit fallen geringere Transportkosten zu den Förderschulen an.
- Die Transportkosten zu den Schulen des allgemeinen Systems dürften, wenn überhaupt, deutlich geringer ausfallen, da die Transportwege deutlich kürzer sind.
- Zu den verbleibenden Schulstandorten werden keine Schüler aus weiter entfernten Wohnorten transportiert, da diese in den wohnortnahen Regionen schulisch versorgt werden.

Die kommunalen Schulträger sind unterschiedlich durch Schülertransportkosten zu den Förderschulen in ihrer Trägerschaft belastet. Im Einzelnen zeigen sich bei deren Entwicklung bis 2015:

- unter Berücksichtigung einer angenommenen Kostensteigerung in Höhe von 15% und
- mit der Voraussetzung, dass der relative Anteil der transportierten Schüler konstant bleibt sowie die
- Kalkulation der geringen Schülerzahlen an diesen Förderschulen durch den Effekt der Inklusionsstrategie

für jede Schule nachfolgende Tendenzen. Dabei bleibt zunächst unbeachtet, ob eine Schule geschlossen wird oder nicht, da vergleichbare Kosten beim Transport zu einer anderen Förderschule entstehen.

	Aufwand 2008	Kosten 2015 (Inklusionsmodell 80:20) - bei 15% Kostensteigerung	Kosten 2015 (Inklusionsmodell 50:50) - bei 15% Kostensteigerung
In den Birken LE	38.000 €	25.415 €	26.565 €
Comenius LE	78.900 €	57.385 €	64.975 €
Erich-Kästner LE ES	19.700 €	15.410 €	15.640 €
Friedrich-Fröbel LE ES SQ	45.800 €	32.200 €	35.242 €
Comenius LE, ES	12.800 €	9.430 €	10.465 €
Pestalozzi LE	25.400 €	15.525 €	17.480 €
F.-Lieven LE, ES	15.700 €	10.925 €	12.995 €
Summe	236.300 €	166.290 €	183.362 €

7.2 Gebäude-, Betriebs- und Personalkosten der Kommunen

Die Kostenstrukturen für den Betrieb der Förderschulen in den Kommunen werden hier differenziert nach den KsF-Regionen dargestellt, weil sich Veränderungspotentiale eher in den jeweiligen Regionen realisieren lassen. Die Angaben sind von den Kommunen geliefert worden; sie geben die Kosten des Referenzjahres 2008 an.

KsF-Region Monheim/Langenfeld

Kosten pa.	Monheim	Langenfeld
	Comenius	Pestalozzi
Personalkosten	62.584,13 €	53.600,00 €
Kosten lfd. Schulbetrieb	70.128,87 €	57.500,00 €
Gebäudekosten:	130.555,00 €	94.000,00 €
Betriebskosten p.a. nach Angabe (Summe Personalkosten, Schulbetrieb, Gebäudekosten)	263.268,00 €	205.100,00 €
Schülerzahlen 2008/2009	95	100

Mittelfristige Veränderungspotentiale bis 2015:

- Der Standort der Pestalozzischule Langenfeld ist aktuell in der Diskussion; allerdings müssen die notwendigen Beschlüsse des Rates der Stadt Langenfeld abgewartet werden.
- Die Standorte Comeniuschule Monheim sowie Leo-Lionni-Schule (Kreisträgerschaft) sind hinsichtlich der Funktionen „Raumkonzeption für das KsF“ und den notwendigen Unterricht an den Schulen zu überplanen. Mittelfristig müsste mit einem Standort auszukommen sein.

KsF-Region Hilden/Haan:

Kosten pa.	Hilden F.Lieven-Schule
Personalkosten	57.334,57 €
Kosten lfd. Schulbetrieb	54.037,54 €
Gebäudekosten:	162.000,00 €
Betriebskosten p.a. nach Angabe (Summe Personalkosten, Schulbetrieb, Gebäudekosten)	273.372,11 €
Schülerzahlen 2008/2009	86

Mittelfristiges Veränderungspotential bis 2015:

Für die Stadt Hilden ergibt sich ein Veränderungspotential nur, wenn – mit Blick auf die Schülerzahlen am Standort der Ferdinand-Lieven-Schule – kein eigenständiger Standort für das KsF-Hilden/Haan angestrebt wird und dabei die unterrichtlichen Belange der beiden Förderschulen Ferdinand-Lieven-Schule und Paul-Maar-Schule berücksichtigt werden. Mit Blick auf die Kostenstrukturen und den Veränderungsdruck bei der Paul-Maar-Schule empfiehlt der Gutachter beiden Schulträgern, für diese KsF-Region nach einer zukunftssträchtigen gemeinsamen Lösung zu suchen.

KsF-Region Erkrath:

Kosten pa.	Erkrath Fr.Fröbel-Schule
Personalkosten	114.742,07 €
Kosten lfd. Schulbetrieb	62.384,00 €
Gebäudekosten:	136.108,58 €
Betriebskosten p.a. nach Angabe (Summe Personalkosten, Schulbetrieb, Gebäudekosten)	313.234,65 €
Schülerzahlen 2008/2009	67

Mittelfristiges Veränderungspotential bis 2015:

Mindestens für den Zeitraum der Pilotphase des genehmigten KsF gibt es hier kein Veränderungspotential. Die Erkenntnisse der Pilotphase werden zeigen, ob die Konzentration eines KsF auf einen relativ kleinen Einzugsbereich Vorteile bringt.

Nur wenn eine Veränderung der KsF-Regionen und der Zuständigkeiten zur Diskussion ansteht, ergäbe sich die Möglichkeit, auf diesen Standort zu verzichten.

KsF-Region Mettmann/Wülfrath

Kosten pa.	Mettmann E.-Kästner-Schule
Personalkosten	119.381,87 €
Kosten lfd. Schulbetrieb	94.158,63 €
Gebäudekosten:	155.393,55 €
Betriebskosten p.a. nach Angabe (Summe Personalkosten, Schulbetrieb, Gebäudekosten)	368.934,05 €
Schülerzahlen 2008/2009	154

Mittelfristiges Veränderungspotential bis 2015:

Der Standort Erich-Kästner-Schule wird erhalten bleiben, deshalb sind hier keine Kostenentlastungen möglich.

KsF-Region Ratingen

Kosten pa.	Ratingen Comenius-Schule
Personalkosten	47.909,11 €
Kosten lfd. Schulbetrieb	112.268,96 €
Gebäudekosten:	146.023,82 €
Betriebskosten p.a. nach Angabe (Summe Personalkosten, Schulbetrieb, Gebäudekosten)	306.201,89 €
Schülerzahlen 2008/2009	95

Mittelfristiges Veränderungspotential bis 2015:

Der Standort Comenius-Schule wird erhalten bleiben, deshalb sind hier keine Kostenentlastungen möglich.

KsF-Region Velbert/Heiligenhaus

Kosten pa.	Velbert In den Birken
Personalkosten	95.500,00 €
Kosten lfd. Schulbetrieb	79.480,00 €
Gebäudekosten:	118.233,00 €
Betriebskosten p.a. nach Angabe (Summe Personalkosten, Schulbetrieb, Gebäudekosten)	293.213,00 €
Schülerzahlen 2008/2009	272

Mittelfristiges Veränderungspotential bis 2015:

Der Standort Schule In den Birken wird erhalten bleiben, deshalb sind hier keine Kostenentlastungen möglich.

8. Übergang Schule - Beruf

Die politisch Verantwortlichen im Kreis und auf kommunaler Ebene müssen für die einzelnen Ebenen und für den Kreis entscheiden, ob die im Land NRW, aber auch in anderen Bundesländern sichtbaren Entwicklungen zum Aufbau von regionalen bzw. kommunalen Bildungslandschaften ein wirksames Koordinierungsinstrument im Kreis sein kann.

Für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie vermutlich auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Hauptschule bzw. ein Berufsvorbereitungsjahr oder vergleichbare Alternativen an den Berufskollegs besuchen, müssen zusätzliche Maßnahmen zur Integration in die Berufswelt erprobt und institutionalisiert werden. Dabei sind sowohl die o.g. als auch andere Modelle auf Tauglichkeit für die Situation im Kreis Mettmann zu prüfen als auch die Finanzierungsmöglichkeiten über Landes- und Bundesmittel sowie über die Agentur für Arbeit; vgl. z.B. das Projekt SAB: Schule – Ausbildung – Beruf der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt GmbH Hilden, das mit seiner Orientierung an den objektiven Bedingungen des Ausbildungsmarktes als auch an den individuellen Potentialen von Förder- und Hauptschülern die Richtung weist. Erst wenn eine solche Handlungskonzeption und deren Finanzierung steht, dürfte es sinnvoll sein, mit den im Kreis an-

gesiedelten Unternehmen über Vertragsformen wie in der Stadt Gevelsberg praktiziert zu diskutieren¹⁰.

Die Alternative, die Entwicklung eines zweiten Arbeitsmarktes voranzutreiben, verlangt den Mut bei knappen Kassen, in dessen Entwicklung zu investieren. Dies wäre mit der Hoffnung und dem Ziel verbunden, die langfristig anfallenden Hartz IV-Kosten begrenzen zu können bzw., wenn diese Kosten von der öffentlichen Hand aufgebracht werden, den geförderten Menschen gleichzeitig eine verbesserte Lebensperspektive geschaffen zu haben.

9. Begleitung und Förderung des Inklusionsprozesses

Die beschriebene Entwicklung und Regionalisierung der KsF macht die Kooperation von verschiedenen Förderschwerpunkten und Kompetenzen nicht nur notwendig, vielmehr ist diese geradezu Basis für das Gelingen der Inklusion und der sonderpädagogischen Förderung in den Regionen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Strategie des Kreiskonzeptes, die wohnortnahe Förderung von Schülerinnen und Schülern durch Stärkung der Kooperation zwischen den Förderschulen einerseits und den Förderschulen und den Schulen des allgemeinen Systems andererseits in den Regionen zu stärken:

KsF-Region	Schule	Förderschwerpunkte
Monheim / Langenfeld	Leo-Lionni-Schule	SQ
	Comeniuschule	LE und ES
	Pestalozzischule	LE
	Schule an der Virneburg	GE
Hilden / Haan	Paul-Maar-Schule	ES
	Ferdinand-Lieven-Schule	LE und ES
	Schule am Peckhaus	SQ
Erkrath	Friedrich-Fröbel-Schule	LE, ES und SQ
Mettmann / Wülfrath	Erich-Kästner-Schule	LE und ES
	Schule am Peckhaus	SQ

¹⁰ Das Gevelsberger Modell ist eine Abwandlung des bekannten Hamburger 3-Pfeiler-Modells: Das "Hamburger Hauptschulmodell" ist ein von Hamburger Unternehmen initiiertes Netzwerk. Jugendliche, die die Schule nach der neunten Klasse mit dem Hauptschulabschluss verlassen, sollen wieder verstärkt in eine betriebliche Ausbildung gebracht werden. Zielsetzung ist es, sie in einen Ausbildungsberuf zu vermitteln, der ihren Stärken und Interessen entspricht. Beteiligt sind 75 Firmen und fast hundert Haupt- und Gesamtschulen.

Das Drei-Pfeiler-Konzept:

1. Schule: Einschätzung der Stärken und Interessen
2. Arbeitsagentur: Berufsberatung, Hilfe bei der Vermittlung vor Ort
3. Betriebe: Empfehlung und Hilfe bei Bewerbung und Vermittlung.

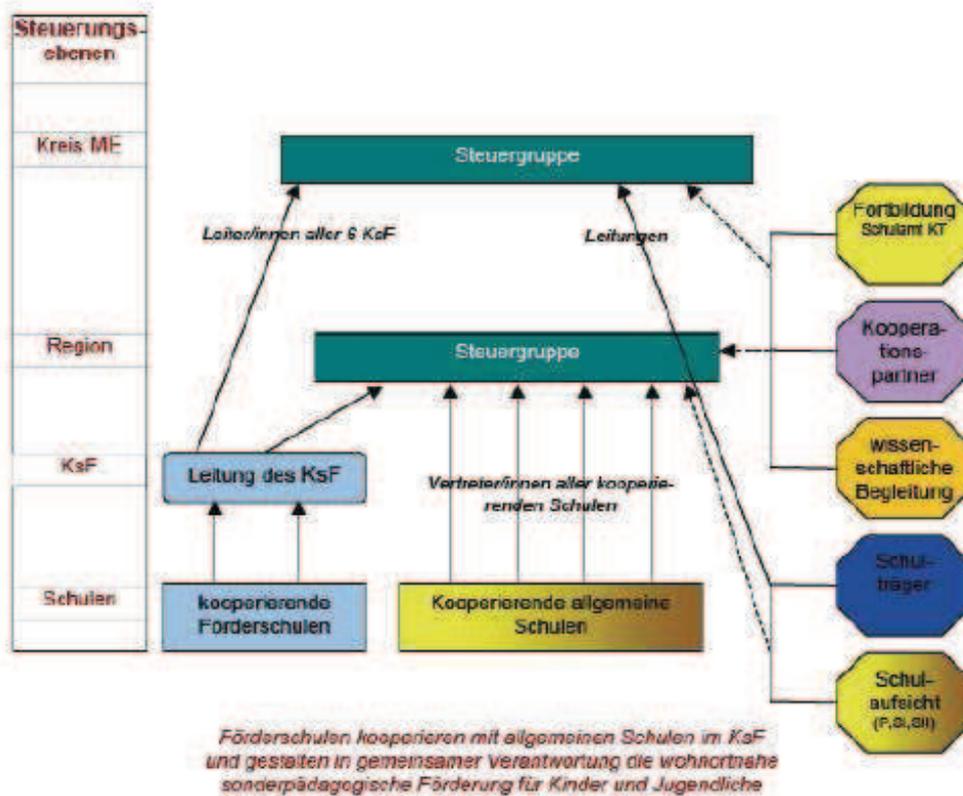
In Gevelsberg wird bereits früher auf die notwendigen Leistungen in der Schule für bestimmte Ausbildungsberufe hingewiesen, um Kompetenzen zielgerichtet zu erwerben. In vergleichbarer Weise haben die Berufskollegs in Remscheid und die Sekundarstufenschulen konkrete Leistungskataloge für Deutsch und Mathematik mit Bezug zu Ausbildungsberufen erstellt, um den Schülerinnen und Schülern deutlich zu machen, welche Leistungen in bestimmten Bereichen erwartet werden.

Ratingen	Comeniuschule	LE, ES
	Helen-Keller-Förderschule	GE
	Schule am Peckhaus	SQ
Velbert /Heiligenhaus	In den Birken	LE
	UFO – Förderschule des Kreises	ES
	Schule am Thekbusch	GE
	Schule am Peckhaus	SQ

Die Tabelle verdeutlicht, dass in den KsF-Regionen alle Förderschwerpunkte vertreten sind, die für den Inklusionsprozess von vordringlicher Bedeutung sind.

Eine besonders schwierige Aufgabe hat die Förderschule Am Peckhaus mit dem Schwerpunkt „Sprachliche Entwicklung“ zu übernehmen, weil ihre Kompetenzen in mehreren KsF-Regionen benötigt werden. Dies gilt für die Regionen Velbert/Heiligenhaus, Hilden/Haan, Mettmann/Wülfrath und Ratingen.

Durch die Organisationsstrukturen der KsF und der Steuerungsebenen (vgl. 1.1) ist die Kooperation der Förderschwerpunkte strukturell sichergestellt. In der Pilotphase ist auf allen Steuerungsebenen auf die Wirksamkeit dieser Kooperation zu achten.



Quelle: Schulamt des Kreises

Die Kooperation der Förderschulen untereinander sowie mit den Schulen des allgemeinen Systems wird seitens des Kreises und der Schulaufsicht durch eine im Zuge der Netzplanung entwickelte Implementierungsstrategie unterstützt, die Maßnahmen in folgenden Handlungsbereichen verknüpft:



Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und Fortbildung sind Aufgaben des Landes und werden finanziell von diesem getragen; für die anderen Aufgaben sind vom Kreistag Sondermittel für die Implementierungsphase bewilligt worden.

Die Maßnahmen auf diesen Handlungsebenen sind von der Steuergruppe des Kreises im Detail zu beraten, in ihren Ergebnissen zu bewerten und – je nach Bedarf und Situation in der Praxis - in weiterführende, den Inklusionsprozess voranbringende Handlungskonzepte zu überführen.

10. Fazit

Der Planungsprozess der Schulentwicklungsplanung Förderschulen im Kreis Mettmann war ein komplexer und von Veränderungen des schulischen und gesellschaftspolitischen Umfelds geprägter Prozess. Dieser Prozess konnte nur durch die Dialogbereitschaft und die eingebrachte Kompetenz aller Akteure auf den betroffenen Handlungsebenen gelingen – bereits diese praktizierte Zusammenarbeit über kommunale und institutionelle Grenzen hinweg ist ein Wert an sich. Darauf kann im Umsetzungsprozess aufgebaut werden.

Das hier vorgelegte Werk kann den gesamten Planungsprozess nur unvollkommen spiegeln.

Dennoch hat jeder Teil des schriftlichen Gutachtens

- Bestandsaufnahmen
- Prognose der Schülerzahlenentwicklung und Inklusionseffekte sowie
- Bewertung und Handlungsempfehlungen

die intendierte Wirkung im Planungs- und Entscheidungsprozess entfaltet.

Zwei wesentliche Aspekte der Dynamik im Umfeld der Förderschulen, nämlich die Einrichtung der Kompetenzzentren und die Verlängerung ihres Erprobungszeitraumes sowie die Ankündigung der Landesregierung, einen Inklusionsplan im Laufe des Jahres 2011 vorzulegen, haben dazu geführt, dass eine Entscheidung über die künftige Trägerschaft der Förderschulen im Kreis momentan nicht abschließend bewertet werden kann. Hierzu müssen u.a. die Erfahrungen mit den Kompetenzzentren und mit dem Einstieg in die Inklusion in den Regionen des Kreises ausgewertet werden.

Jetzt geht es darum, den Umsetzungsprozess zu gestalten und die Entwicklung der Kompetenzzentren konstruktiv zu begleiten. Der Gutachter ist dankbar, dass er diesen Prozess im Nordkreis (Kompetenzzentrum Velbert/Heiligenhaus) und im Südkreis durch die Moderation der künftigen Entwicklung der E/S-Schulen und des damit verbundenen Inklusionsprozesses begleiten darf.

